

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. Februar 2026

167. Strassen (Thalwil, 384 Zürcherstrasse, Schiessstand bis Tischenloo, Strasseninstandsetzung, gebundene Ausgabe)

Die Zürcherstrasse in der Gemeinde Thalwil zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 384 geführt. Auf dem Strassenabschnitt Schiessstand bis Tischenloo wurde 1981 als letzte Instandsetzungsmassnahme teilweise der Deckbelag erneuert. Heute weist der Fahrbahnbelag Ausmagerungen, Risse, leichte Spurrinnen und strukturelle Schäden auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Zürcherstrasse auf dem Teilstück Schiessstand bis Tischenloo instand gesetzt werden (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]). Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes und im Einvernehmen mit der Gemeinde Thalwil ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet.

Das Projekt umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Ersatz der Trag-, Binder- und Deckschicht;
- Anpassung und Erneuerung der Randabschlüsse;
- Anpassung der Strassenentwässerung und Erneuerung der Schachtarmaturen;
- Neubau einer markierten Fussgängerquerung mit Fussgängerschutzinsel beim Kreisverkehr;
- Erneuerung und Anpassung der öffentlichen Beleuchtung;
- Neupflanzung Baumreihe im Grünstreifen auf der Seite Nordost;
- normgerechte Ausgestaltung der bestehenden Fussgängerschutzinsel Tischenloo;
- Abtretung der Fussgängerunterführung (PU Dorfstrasse) an die Gemeinde Thalwil.

Gleichzeitig mit der Strassensanierung erfolgen Arbeiten durch kommunale Werke (Wasserversorgung) und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Die Bauarbeiten beginnen Mitte April 2026 und werden mit dem Deckbelageinbau im Herbst 2026 abgeschlossen.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 16. Januar 2026 wie folgt zusammen:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	100 000
Bauarbeiten	805 000
Nebenarbeiten	145 000
Technische Arbeiten	245 000
Total	1 295 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 295 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-20497), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2026 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 384 Zürcherstrasse in der Gemeinde Thalwil wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 295 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand Oktober 2025)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli